

Bericht über die außerordentliche Konferenz

Autor(en): **Vögeli, V. / Berger, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **126 (1959)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die außerordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, den 29. April 1959, 14.00 Uhr
Walcheturm, Zimmer 263, Zürich

Geschäft:

Vorberatung der Wünsche und Anträge an die Prosynode

(Traktandum 2 der Geschäftsliste der Versammlung der Prosynode, S. 32 ff.)

Anwesende:

1. *Der Synodalvorstand:* Dr. V. Vögeli, Synodalpräsident; Prof. Dr. K. Huber, Vizepräsident; E. Berger, Aktuar i. V.
2. *Die Vertreter von 15 Schulkapiteln.* Das Kapitel Zürich, V. Abteilung, ist vertreten durch den Vizepräsidenten. Entschuldigt abwesend ist der Präsident des Kapitels Dielsdorf.
3. *Der Präsident des ZKLV,* Herr Max Suter, Zürich, als Gast.

Verhandlungen:

In Anbetracht der kurzen verfügbaren Zeit werden nur die Geschäfte, welche voraussichtlich viel zu reden geben, zuhanden der Prosynode vorbesprochen.

1. *Erprobung der 2. Auflage des Französischlehrmittels von Max Staenz (Winterthur)*

Von den sechs dieses Geschäft betreffenden Anträgen verschiedener Kapitel scheint der Antrag des Kapitels Horgen die beste Grundlage für die Verhandlungen an der Prosynode zu bieten. (Antrag vom 23. März 1959.) Im Einverständnis mit den Kapitelspräsidenten wird dieser Antrag wie folgt modifiziert und zum *Antrag an die Prosynode* erhoben:

«Die außerordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz bedauert den Entscheid des Erziehungsrates, die Versuche mit dem Französischlehrmittel von Max Staenz seien im Frühjahr 1959 abzubrechen. – Sie beantragt der Prosynode, auf die Wiedererwägung dieses Beschlusses hinzuwirken und die *Benützung der zweiten Auflage der „Premières années de français“* im Sinne eines gelenkten Versuches zu gestatten bis zu jenem Zeitpunkte, wo beide Lehrbücher, das von Max Staenz und das von Hermann Leber, begutachtet werden.»

Nach dem einführenden *Referat von Prof. Dr. K. Huber* erfolgt Diskussion (Referat siehe Protokoll der nachfolgenden Prosynode, S. 36 f.).

Kellermüller, Winterthur, Südkreis: Er stößt sich am Vorgehen des Erziehungsrates, der mit seiner Begutachtung des Lehrmittels Staenz (siehe Brief vom 22. Dezember 1958) sich ein Recht nimmt, welches den Kapiteln und der Lehrerschaft im allgemeinen zusteht. Er votiert für formelle *Gleichstellung der Bücher Leber und Staenz* und kann sich vorläufig mit einem beschränkten Versuch für das Lehrmittel Staenz nicht einverstanden erklären.

Dr. V. Vögeli, Synodalpräsident: Der Synodalvorstand ist gebunden an frühere Kapitelsbeschlüsse (siehe Synodalbericht 1958, Seite 18 f.). Das Buch Leber ist heute jenes provisorisch-obligatorische Lehrmittel, für das sich die Kapitel

1954 eingesetzt haben. Es wäre ein Novum, wenn nun beschlossen würde, es sei ein zweites Buch auch noch als provisorisch-obligatorisch zu erklären. Hingegen gibt der damals unterbreitete Antrag – «*Bis zu diesem Zeitpunkt (Zeitpunkt für die definitive Begutachtung des Lehrmittels Leber) erlaubt der Erziehungsrat die Fortsetzung des Versuches mit dem Lehrmittel Staenz und eventuell Versuche mit weiteren Lehrmitteln unter seiner Aufsicht und in angemessenem Rahmen.*» – die Legitimation für die *Fortsetzung der Versuche im Sinne des Antrages des Synodalvorstandes.*

Stutz, Horgen, votiert vorerst auch für eine Gleichstellung der beiden Bücher. Persönlich könnte er sich aber der Auffassung des Synodalvorstandes anschließen.

Kellermüller, Winterthur, schließt sich nun auch dem Antrag des Synodalvorstandes an, schränkt aber ein, daß heute die Rechtssituation doch nicht so klar sei, da das Buch Leber ja nicht die 13. oder 14. Auflage des Buches Hösli sei. Er ersucht um nähere Aufklärung betreffend die Anzahl der Lehrer, die mit Erlaubnis des Erziehungsrates mit dem Lehrmittel Staenz arbeiten können, und meint, daß im neuen Versuch mindestens gleich viele Lehrer mit der Erprobung des Französischbuches Staenz beauftragt werden sollten.

Prof. Huber, Vizepräsident, bemerkt hiezu, daß die Ansetzung der Anzahl Lehrer für den Versuch mit «Staenz» in die Kompetenz des Erziehungsrates falle.

Stüssi, Pfäffikon bemerkt abschließend, daß die Lehrer, welche mit dem Buche Staenz zurzeit arbeiten, das Lehrmittel bis zur Beendigung des laufenden Klassenzuges weiter verwenden dürften.

Hierauf wird im Sinne des eingangs erwähnten Wortlautes beschlossen.

2. «Anschluß Sekundarschule – Mittelschule» (vgl. Synodalbericht 1958, S. 12 ff.)

Der *Vizepräsident* begründet den *Antrag des Synodalvorstandes* (siehe Protokoll der nachfolgenden Prosynode, S. 34).

Insofern ist eine neue Situation entstanden, als am 27. April 1959 *Ständerat Dr. Vaterlaus* ein *Postulat* eingereicht hat, in dem er den Bundesrat ersucht, abzuklären, ob und allenfalls wie weit der Typus C, der bekanntlich keinen Lateinunterricht umfaßt, den Typen A und B gleichzustellen bzw. so umzuformen sei, daß er den Anforderungen hinsichtlich Allgemeinbildung ebenfalls vollauf zu genügen vermag. Es geht Vaterlaus darum, den Typus C so aufzuwerten, daß er auch als Ausweis für das Medizinstudium zu genügen vermag. Er redet weiter einer Fächerkonzentration das Wort. (Bericht aus der Abendsitzung vom 27. April 1959.) Eine Dringlichkeit des Geschäftes besteht also nicht mehr. Wird der Typus C gleichberechtigt, so fallen die meisten Argumente der Kapitelsanträge dahin. Der Synodalvorstand beantragt daher, im *Antrag der Schulkapitel Bülach und Dielsdorf* (siehe Wünsche und Anträge an die Prosynode 1959, S. 33, 2a) das Wort «sofort» zu streichen.

Einstimmig wird auf eine materielle Diskussion verzichtet.

Weder, Bülach, ist mit dem Vorschlag des Synodalvorstandes einverstanden.

Die Kapitelspräsidentenkonferenz beschließt einstimmig im Sinne des Antrages des Synodalvorstandes, auch in bezug auf die formelle Weiterbehandlung des Geschäftes (Wortlaut der Anträge siehe Protokoll der nachfolgenden Prosynode, S. 34).

Der *Antrag des Kapitels Horgen* betreffend die Engerziehung der Zonengrenze für die Berechtigung zum Eintritt in die *Übergangsklasse* wird so abgeändert, daß die Grenze im Sinne einer generellen Lösung für alle Bezirke näher an die Stadt verlegt werden soll. (Vgl. Punkt 6, S. 34 und 35.)

3. *Mitteilung*

Die Kapitelspräsidenten werden vom Schreiben der Erziehungsdirektion vom 21. April 1959 in Kenntnis gesetzt, daß der Versuch, ein neues *Sprachübungsbuch für die 4. bis 6. Klasse* zu schaffen, bisher zu keinem Erfolg geführt hat.

Schluß der Sitzung: 15.15 Uhr.

Zürich und Meilen, 30. April 1959.

Für die Richtigkeit:
Der Präsident: gez. *V. Vögeli*
Der Aktuar i. V.: gez. *E. Berger*